DEUTSCHE VEREINIGUNG
FÜR SOZIALE ARBEIT
IM GESUNDHEITSWESEN E.V.

DVSG

Gemeinsam für die gesundheitsbezogene
Soziale Arbeit

Fachweiterbildungscurriculum

Gutachten der Sozialen Arbeit

Impressum

Herausgeberin:

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V. (DVSG)
Geschäftsstelle | Haus der Gesundheitsberufe
Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin
T 030 394064540 | fortbildung@dvsg.org | www.dvsg.org

Erste Auflage, November 2025
Eigenverlag. Berlin

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 4
2 Einleitung 5
3 Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen 5
4 Inhalte und Ablauf der Fachweiterbildung: Der curriculare Modulaufbau 6
4.1 Modul 1: Soziale Arbeit im Kontext von Rehabilitation und Teilhabe 7
4.2 Modul 2: Rechtliche Grundlagen 8
4.3 Modul 3: Soziale Diagnostik 9
4.4 Modul 4: Gutachtenerstellung: Theorie und Praxis 10
4.5 Anmeldung und Gebühren für die Fachweiterbildung 11
4.6 Prüfungsverfahren und Zertifikatsvergabe 11
5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 12
5.1 Qualitätsverbesserung durch ein lernendes System: Pilotphase 12
5.2 Hinweise für zukünftige Anbieter*innen 13
6 Autor*innenverzeichnis 13
7 Abkürzungsverzeichnis 14
8 Literaturverzeichnis 15

1 Vorwort

Die Begutachtung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Entscheidungen der Rehabilitationsträger über das Vorliegen von Rehabilitationsbedarfen und Teilhabeansprüchen. In der Gemeinsamen Empfehlung Begutachtung (BAR 2023) wurde neben der ärztlich-sozialmedizinischen und psychologischen Perspektive die Soziale Arbeit als dritte fachliche Expertise aufgenommen. Damit wurde ein wichtiger Schritt hin zu einer umfassenden und lebensweltorientierten Beurteilung im Rehabilitationssystem vollzogen. Damit verbunden ist die Stärkung der bio-psycho-sozialen Perspektive im Zusammenhang mit Gesundheit, Krankheit und Behinderung.

Mit dem vorliegenden Curriculum schafft die Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V. (DVSG) eine fundierte Grundlage für die Qualifizierung von Fachkräften der Sozialen Arbeit zur Gutachter*innentätigkeit gemäß der Anforderungen, die sich aus dem § 17 SGB IX ergeben. Die systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis, rechtlicher Fundierung und methodischer Klarheit ermöglicht eine professionelle und fachlich reflektierte Gutachtenerstellung aus Sicht der Sozialen Arbeit.

Die Fachweiterbildung befähigt Fachkräfte Sozialer Arbeit, den individuellen Rehabilitationsbedarf der Person unter Einbezug der sozialen Dimension differenziert zu analysieren, zu dokumentieren und nachvollziehbar zu begründen. Damit wird ein bedeutender Beitrag zu einer notwendigen bedarfsgerechten Teilhabeplanung und zur Weiterentwicklung des Rehabilitationssystems geleistet.

Die DVSG bedankt sich bei allen Beteiligten aus Wissenschaft und Praxis, die an der Entwicklung dieses Curriculums mitgewirkt haben. Ihr Engagement und ihre Expertise hat den Entstehungsprozess des Curriculums ermöglicht. Wir sind überzeugt, dass diese Fachweiterbildung zu mehr Qualität, Transparenz und Wirkung der sozialarbeiterischen Gutachtentätigkeit sowie zur interprofessionellen Zusammenarbeit beitragen wird.

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V.
Berlin, November 2025

Prof. Dr. Stephan Dettmers
1. Vorsitzender

Ulrike Kramer
2. Vorsitzende

2 Einleitung

Behinderungen sind oftmals mit massiven Folgen und Herausforderungen für die betreffenden Personen in ihrer Lebenswelt verbunden. Auswirkungen können sich beispielsweise auf eine drohende Pflegebedürftigkeit, die Einschränkung der Erwerbsfähigkeit, Beeinträchtigungen der Teilhabe, Armutsrisiken, Rollenveränderungen in sozialen Gefügen oder einen Identitätsverlust beziehen. Rehabilitation und Teilhabe kommen eine zentrale Bedeutung zu: Durch geeignete Leistungen sollen Krankheits- und Alltagsbewältigung, Gesundheitskompetenz sowie die Teilhabe am Arbeitsleben gefördert und sekundäre Folgen wie andauernde Arbeitsunfähigkeit, Berentung oder Pflegebedürftigkeit verhindert werden. Die Soziale Arbeit spielt im Handlungsfeld Rehabilitation eine wichtige Rolle. Sie unterstützt Menschen dabei, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verwirklichen, indem sie dazu beiträgt, individuelle Ressourcen zu aktivieren und strukturelle Barrieren abzubauen.

In der im Jahr 2023 aktualisierten Auflage der Gemeinsamen Empfehlung Begutachtung (BAR 2023) wurde erstmals neben ärztlichen sozialmedizinischen sowie psychologischen Gutachten als dritte Expertise Gutachten der Sozialen Arbeit verankert. Gemäß § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX sollen Gutachten möglichst nach einheitlichen Grundsätzen erstellt werden. Verschiedene Fragestellungen können Grund für diese Auftragserteilung sein. Entsprechend der konkreten Fragestellung des Auftrags ist die Expertise verschiedener Professionen gefragt. Gutachten der Sozialen Arbeit befassen sich insbesondere mit der Beurteilung individueller Ressourcen einer Person und ihren sozialräumlichen Gegebenheiten. Dadurch bieten sie den Rehabilitationsträgern, und dabei insbesondere den Trägern der Eingliederungshilfe nach dem zweiten Teil des SGB IX, wichtige Hinweise auf geeignete zielgerichtete Leistungen, deren Gestaltung und strukturelle Barrieren. Mit diesem spezifischen Ansatz der Sozialen Arbeit rückt insbesondere der Blick auf und die Gestaltung von Lebens- und Umweltbedingungen in den Mittelpunkt.

Das Rahmencurriculum „Gutachten der Sozialen Arbeit“ wurde entwickelt, um die Qualifizierung von Fachkräften der Sozialen Arbeit als Gutachter*innen im Bereich Rehabilitation und Teilhabe gemäß § 17 SGB IX zu fördern und sicherzustellen. Fachkräfte erwerben durch die Fachweiterbildung das notwendige methodische, rechtliche und ethische Wissen und die erforderlichen Kompetenzen. Die Inhalte des Curriculums orientieren sich an den spezifischen Anforderungen des Handlungsfeldes Rehabilitation und den Grundlagen der Gutachtentätigkeit. Dazu gehören die entsprechenden theoretischen Bezüge der Sozialen Arbeit im Kontext von Rehabilitation und Teilhabe, rechtliche Grundlagen, die Vorgehensweise bei der Erstellung des Gutachtens sowie die Anwendung von Sozialer Diagnostik. Übergeordnetes Kompetenzziel der Weiterbildung ist es, fachliche Begründungen für bzw. gegen Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe zu entwickeln und zu formulieren. Ein besonderer Schwerpunkt des Curriculums liegt auf einem hohen Praxisbezug und dem Erlernen der Gutachtenerstellung aus der Perspektive der Sozialen Arbeit.

3 Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

Zielgruppe dieser Fachweiterbildung sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit gemäß des Qualifikationsrahmens des Fachbereichstags Soziale Arbeit (FBTS 2016) mit dem Abschluss Diplom-Sozialarbeit bzw. -Sozialpädagogik oder Master Soziale Arbeit.

Zusätzlich zu dieser genannten akademischen Qualifikation wird eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren für die Teilnahme an der Fachweiterbildung vorausgesetzt, so dass die teilnehmenden Personen neben theoretischen Anknüpfungspunkten auch Praxiserfahrungen in die Fachweiterbildung mit einbringen. Praktika, die im Rahmen des Studiums absolviert wurden, können nicht als Praxiserfahrung angerechnet werden. Sofern ein Anerkennungsjahr nach dem Studium erfolgt ist, werden diese Zeiten anerkannt. Eine aktuelle Berufstätigkeit stellt keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Fachweiterbildung dar.

Der modulare Aufbau der Fachweiterbildung gilt in dem nachfolgend ausgewiesenen Umfang für alle Teilnehmer*innen unabhängig von Vorwissen oder Vorerfahrung.

4 Inhalte und Ablauf der Fachweiterbildung: Der curriculare Modulaufbau

Diese Fachweiterbildung hat zum Ziel, Fachkräfte der Sozialen Arbeit als Sachverständige für die Gutachtenerstellung gemäß § 17 SGB IX zu qualifizieren. Dazu sind 72 Unterrichtseinheiten (UE) sowie eine Abschlussprüfung mit einem Umfang von 8 UE vorgesehen. Eine UE entspricht 45 Minuten. Die Fachweiterbildung ist in einem Zeitraum von maximal zwei Jahren zu absolvieren. Die insgesamt vier Module der Fachweiterbildung beinhalten sowohl relevante theoretische Bezüge für die Tätigkeit als Gutachter*in, als auch praxisnahe Inhalte für die Erstellung von Gutachten. Damit wird der Transfer der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglicht und unterstützt.

Um die Idee des Lebenslangen Lernens zu unterstützen, wird perspektivisch eine mögliche Kompatibilität dieser Fachweiterbildung mit Studiengängen an Hochschulen und damit der Ausrichtung an European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) angedacht. Insgesamt werden 8 ECTS für die Fachweiterbildung inkl. Prüfung angenommen.

Die Fachweiterbildung besteht aus den folgenden vier Modulen (vgl. Abbildung 1):

- Soziale Arbeit im Kontext von Rehabilitation und Teilhabe
- Rechtliche Grundlagen
- Soziale Diagnostik
- Gutachtenerstellung: Theorie und Praxis

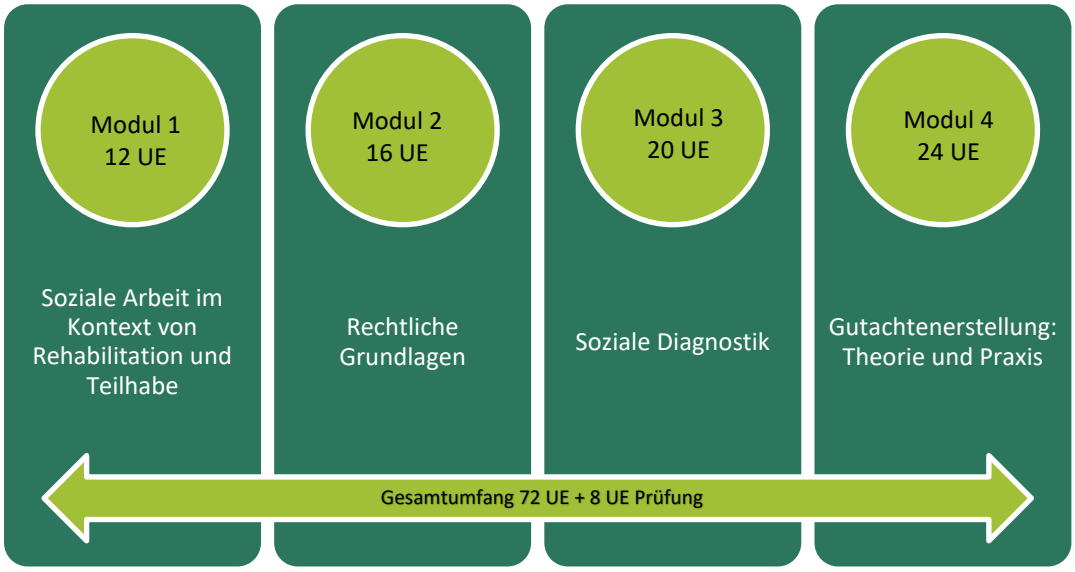

Abbildung 1: Module der Fachweiterbildung

Nachfolgend werden die Module 1 bis 4 skizziert. Jedes Modul beinhaltet in der Beschreibung Informationen über den Umfang, Inhalt, Literatur sowie die Fachkompetenzen und personale Kompetenzen.

Durch die Weiterbildung sollen die Teilnehmer*innen dazu befähigt werden, fachliche Begründungen zu Anspruchsvoraussetzungen und zur Gestaltung der Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe zu entwickeln und zu formulieren.

4.1 Modul 1: Soziale Arbeit im Kontext von Rehabilitation und Teilhabe

Der Umfang des ersten Moduls mit der Bezeichnung ‚Soziale Arbeit im Kontext von Rehabilitation und Teilhabe' beträgt 12 UE.

Gutachten aus der Perspektive Sozialer Arbeit auf Teilhabe und Rehabilitation erfordern die Fähigkeit zur Begründung, welche Handlungsoptionen Soziale Arbeit im Hinblick auf die Gestaltung der sozialen Dimension der Person in ihrer Umwelt haben kann. Der Transfer bezieht sich insbesondere auf das bio-psycho-soziale Modell und die ICF. Im Rahmen einer Gutachtenerstellung ist es erforderlich, die Perspektive Sozialer Arbeit einzunehmen, darzulegen und ggf. Abgrenzungen zu anderen professionellen Blickwinkeln und Fragestellungen wissenschaftlich zu fundieren.

Inhalt

- Relevante Theorien gesundheitsbezogener Sozialer Arbeit im Kontext von Teilhabe
- Aspekte der sozialen Dimension von Gesundheit, Krankheit und Behinderung
- Wechselwirkungen mit der biologischen und psychologischen Dimension
- Verknüpfung der Expertise der Sozialen Arbeit mit den Theorien von Rehabilitation und Teilhabe, dem bio-psycho-sozialen Modell und der ICF
- Mögliche Fragestellungen und Anknüpfungspunkte für Gutachten der Sozialen Arbeit im Kontext von Teilhabe und Rehabilitation

Beschreibung Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten)

- Die Teilnehmer*innen kennen Theorien Sozialer Arbeit, aufgrund derer sie die Ansatzpunkte und Expertise Sozialer Arbeit im Kontext von Rehabilitation und Teilhabe selbst bestimmen und beschreiben können.
- Die Teilnehmer*innen sind in der Lage, Erkenntnisse auf das bio-psycho-soziale Modell und die ICF zu beziehen.
- Die Teilnehmer*innen können auf Grundlage der Theoriebezüge und in Verbindung mit dem Auftrag des Gutachtens ein methodisches Vorgehen für die Gutachtenerstellung entwickeln.

Beschreibung Personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbstkompetenz)

- Die Teilnehmer*innen reflektieren über die Fähigkeit, die Einbindung und Ansatzpunkte Sozialer Arbeit für die Gutachtenerstellung zu erkennen und interprofessionell zu kommunizieren.
- Die Teilnehmer*innen sind in der Lage, Unterschiede für Fragestellungen und Aufträge für die Gutachtenerstellung der Sozialen Arbeit im Vergleich zur Psychologie und Medizin zu erkennen.

Literaturquellen

- Dettmers, Stephan; Bischkopf, Jeannette (Hrsg.) (2021): Handbuch gesundheitsbezogene Soziale Arbeit. 2. Aufl. Ernst Reinhardt Verlag. München.
- Sommerfeld, Peter; Dällenbach, Regula; Rüegger, Cornelia (2016): Klinische Soziale Arbeit und Psychiatrie. Entwicklungslinien einer handlungstheoretischen Wissensbasis. Springer. Wiesbaden.
- Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje (Hrsg.) (2022): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Springer. Wiesbaden.

4.2 Modul 2: Rechtliche Grundlagen

Der Umfang des zweiten Moduls mit der Bezeichnung ‚Rechtliche Grundlagen' beträgt 16 UE.

Um eine professionelle, transparente und rechtssichere Gutachtenerstellung zu gewährleisten, sind Kenntnisse über die einschlägigen Rechtsgebiete und -normen erforderlich. Neben dem Wissenserwerb umfasst das Modul auch die Auseinandersetzung mit der Gutachtentätigkeit.

Inhalt

- Bedeutung von Gutachten im Verfahren und rechtliche Stellung von Gutachter*innen
- Rechtliche Regelungen, die das Verfahren und den Prozess der Gutachtenerstellung betreffen, z. B. Schweigepflicht, Befangenheit, Datenschutz, Mitwirkungsrechte und -pflichten, Widerspruchsverfahren
- Leistungen zur medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und Teilhabe
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- Schwerbehindertenrecht
- Besonderheiten in speziellen Lebenslagen und/oder für spezielle Personengruppen
- Rentenarten
- Pflegeleistungen
- Soziales Entschädigungsrecht, Versorgungsrecht

Beschreibung Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten)

- Die Teilnehmer*innen verfügen über Wissen zu den Regelungen und Grundsätzen der relevanten Sozialgesetzbücher und können diese im Einzelfall anwenden.
- Die Teilnehmer*innen verfügen über Wissen zu den rechtlichen Voraussetzungen einer gutachterlichen Tätigkeit und zu der Bedeutung im Einzelfall.
- Die Teilnehmer*innen können die rechtlichen Konsequenzen ihrer gutachterlichen Einschätzung einordnen.

Beschreibung Personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbstkompetenz)

- Die Teilnehmer*innen vertreten argumentativ ihre gutachterlichen Handlungen und Stellungnahmen unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsgrundlagen.
- Die Teilnehmer*innen können auch in komplexen Fallkonstellationen ihr Vorgehen in den einzelnen Arbeitsschritten und die Ergebnisse der Begutachtung begründen.

Die Teilnehmer*innen können Begutachtungsprozesse vor dem Hintergrund der behandelten Rechtsgebiete reflektieren.

Literaturquellen

- BAR (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) (2022) Rehabilitation und Teilhabe. Ein Wegweiser. Online verfügbar: https://www.bar-frankfurt.de/service/publikationen/produktdetails/produkt/1-06-029-rehabilitation-und-teilhabe-ein-wegweiser-165.html

- Grube, Christian; Wahrendorf, Volker; Flint, Andreas (Hrsg.) (2024): Kommentar zum Sozialgesetzbuch IX, 8. Aufl., Verlag C.H. Beck, München.

- Knoche, Thomas (2024): Grundlagen - SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, 2. Aufl., Walhalla, Regensburg.

4.3 Modul 3: Soziale Diagnostik

Das Modul drei mit der Bezeichnung ‚Soziale Diagnostik' beträgt 20 UE.

Die Soziale Diagnostik ist eine zentrale Grundlage für die Erstellung von Gutachten im Kontext von Rehabilitation und Teilhabe. Sie dient der systematischen Erfassung und Analyse individueller Lebenssituationen. Im Rahmen der Begutachtung werden mit Hilfe der Sozialen Diagnostik Erkenntnisse gewonnen, systematisiert und theoriegeleitet so eingeordnet, dass die Fragestellung des Gutachtens sach- und fachgerecht beantwortet werden kann.

Inhalt

- Soziale Diagnostik als Erkenntnisprozess und zur Konkretisierung der ICF
- Sozialarbeitsbezogene Kontextualisierung, Abgrenzung zu medizinischer und psychologischer Diagnostik sowie sozialmedizinischer Leistungsbeurteilung
- Personzentrierung und Partizipation im Diagnostikprozess
- Problem- und Ressourcendiagnostik
- Prozess der Diagnostik: Informationssammlung, Informationsbewertung, Soziale Diagnose
- Konzepte und Anwendung Sozialer Diagnostik

Beschreibung Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten)

- Die Teilnehmer*innen verfügen über Wissen bezüglich der Grundsätze, Konzepte und Methoden Sozialer Diagnostik.
- Die Teilnehmer*innen können dieses Wissen zum Gutachtenauftrag und zur ICF sowie zum sozialarbeitswissenschaftlichen Kontext in Bezug setzen.
- Die Teilnehmer*innen verfügen über eine fundierte praktische Kompetenz hinsichtlich der Gesprächsführung im Diagnostikprozess.
- Die Teilnehmer*innen verfügen über eine fundierte praktische Kompetenz, Instrumente Sozialer Diagnostik einzusetzen.
- Die Teilnehmer*innen können eine Soziale Diagnose formulieren und begründen.

Beschreibung Personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbstkompetenz)

- Die Teilnehmer*innen verfügen über eine reflexive Haltung bezüglich der Anforderung, die Soziale Diagnostik zielgerichtet einzusetzen und den Diagnostikprozess zugleich partizipativ zu gestalten.
- Die Teilnehmer*innen können in ihrer Rolle als Gutachter*in einen dialogischen Prozess gestalten.

Literaturquellen

- Borg-Laufs, Michael; Seidenstücker, Barbara.; Röchling, Walter (2022): Gutachterliche Stellungnahmen in der Sozialen Arbeit. 2. Aufl. Beltz Juventa. Weinheim/Basel.
- Buttner, Peter; Gahleitner, Silke. B.; Hochuli Freund, Ursula; Röh, Dieter (Hrsg.) (2018): Handbuch Soziale Diagnostik. Lambertus. Berlin.
- Buttner, Peter; Gahleitner, Silke B.; Hochuli Freund, Ursula; Röh, Dieter (Hrsg.) (2020): Soziale Diagnostik in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Lambertus. Berlin.
- Buttner, Peter (2025): Soziale Diagnostik in der Psychiatrie. Psychiatrie Verlag. Köln.
- Richter-Mackenstein, Joseph (2023): Sozialarbeitswissenschaftliche Diagnostik. Utb. Göttingen.

4.4 Modul 4: Gutachtenerstellung: Theorie und Praxis

Das Modul vier mit der Bezeichnung ‚Gutachtenerstellung: Theorie und Praxis' umfasst 24 UE.

Die Erstellung von Gutachten unterliegt spezifischen formalen Anforderungen. Zudem muss jedes Gutachten eine klare Struktur und eine stringente Argumentation aufweisen sowie die Fragestellungen nachvollziehbar beantworten. Auftraggeber*innen sollen mit dem Gutachten in die Lage versetzt werden, die Beurteilung eines fachfremden Sachverhaltes vorzunehmen und eine darauf gründende Entscheidung in einem formalen Verfahren rechtssicher treffen zu können. In diesem Modul wird durch die Verbindung von theoretischen Grundlagen und praktischer Anwendung eine fundierte Gutachtenerstellung ermöglicht.

Inhalt

- Einführung in die Gutachtenstruktur
- Grundlagen von Gutachtenauftrag, -verfahren und -abwicklung (inkl. Rechnungslegung)
- Vorgehen bei der praktischen Umsetzung des Gutachtenprozesses
- Spezifische Personengruppen und Anlässe
- Verfassen von Gutachten
- Grenzen des Auftrags und Ablehnung von Aufträgen
- Bedeutung der Erkenntnisse aus medizinischer, psychologischer und sozialer Diagnostik sowie der Aktenlage
- Bearbeitung vorgegebener und eigener Fallbeispiele

Beschreibung Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten)

- Die Teilnehmer*innen sind dazu in der Lage, einen formal stimmigen und inhaltlich gut nachvollziehbaren Gutachtentext auf der Grundlage selbst erhobener oder zur Verfügung gestellter Daten zu erstellen.
- Die Teilnehmer*innen sind dazu in der Lage, die praktische Vorgehensweise bei einem Gutachtenauftrag sachgerecht zu gestalten und kompetent umzusetzen.
- Die Teilnehmer*innen können die sozialdiagnostischen Erkenntnisse wissenschaftlich ordnen und beurteilen.
- Die Teilnehmer*innen können qualifizierte Gutachten für verschiedene Auftraggeber*innen verfassen.
- Die Teilnehmer*innen sind dazu in der Lage, den Gutachtenprozess mit Rechnungslegung und den weiteren verwaltungsförmigen Anforderungen abzuschließen.

Beschreibung Personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbstkompetenz)

- Die Teilnehmer*innen verfügen über eine fachlich fundierte und ethisch begründete reflexive Haltung bezüglich der Anforderungen, ein Gutachten gleichzeitig nach bestem fachlichem Wissen und Gewissen zu verfassen und den Begutachtungsprozess partizipativ zu gestalten.
- Die Teilnehmer*innen können in ihrer Rolle als Gutachter*in qualifizierte Gutachten verfassen und gegenüber den Auftraggeber*innen vorstellen.
- Die Absolvent*innen stärken ihre Ambiguitätstoleranz im Spannungsfeld von Auftrag und Partizipationsanspruch.

Literaturquellen

- Borg-Laufs, Michael; Seidenstücker, Barbara; Röchling, Walter (2022): Gutachterliche Stellungnahmen in der Sozialen Arbeit. 2. Aufl. Beltz Juventa. Weinheim/Basel.
- Greving, Heinrich; Hülsmann, Ilona (2023): Gesprächsführung: Kommunizieren in psychosozialen Berufen. W. Kohlhammer. Stuttgart.

- Stimmer, Franz; Ansen, Harald (2016): Beratung in psychosozialen Arbeitsfeldern: Grundlagen - Prinzipien – Prozess. W. Kohlhammer. Stuttgart.
- Weinberger, Sabine (2013): Klientenzentrierte Gesprächsführung: Lern- und Praxisanleitung für psychosoziale Berufe. 14. Aufl. Beltz Juventa. Weinheim/Basel
- BAR (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) (2023): Gemeinsame Empfehlung Begutachtung. Frankfurt am Main

4.5 Anmeldung und Gebühren für die Fachweiterbildung

Die Teilnehmer*innen nehmen ihre Anmeldung je Modul selbstständig bei den Anbieter*innen der Fachweiterbildung vor. Informationen zu den Konditionen sowie zum Anmeldeprozedere sind bei den jeweiligen Anbieter*innen erhältlich. Als Nachweis der Teilnahme erhalten die Teilnehmer*innen jeweils eine Teilnahmebescheinigung je Modul mit dem Nachweis der erbrachten UE.

Die Gesamtkosten der Fachweiterbildung für die einzelnen Teilnehmer*innen setzen sich aus den Teilnahmegebühren für die einzelnen Module sowie einer zusätzlichen Gebühr für die Abschlussprüfung zusammen. Die Teilnahmegebühren für die gesamte Fachweiterbildung sowie wie einzelne Module sind von den Teilnehmer*innen oder deren Arbeitgeber*innen nach Anmeldung und Rechnungstellung an die Anbieter*innen zu entrichten. Ein Weiterbildungstag wird in der Regel mit acht UE geplant.

Um die Fachweiterbildung mit einem Zertifikat abzuschließen, ist darüber hinaus eine Prüfungsgebühr von der teilnehmenden Person nach Anmeldung und Rechnungsstellung an die DVSG-Geschäftsstelle zu entrichten.

Der modulare Aufbau gilt in dem ausgewiesenen Umfang für alle Teilnehmer*innen unabhängig von Vorwissen oder Vorerfahrung.

4.6 Prüfungsverfahren und Zertifikatsvergabe

Zur Überprüfung und zum Nachweis der Fachkompetenzen und der personalen Kompetenzen ist eine Abschlussprüfung im Anschluss an die vier Module vorgesehen. Die Anmeldung zur Prüfung ist innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Abschluss des letzten Moduls vorzunehmen. Die Einzelheiten zu Anmeldemodalitäten, Verfahren, Prüfungsaufgaben, mögliche Einzelfallregelungen und Zertifikatsvergabe sind in einer Prüfungsordnung geregelt.

Um die Fachweiterbildung mit einem Zertifikat abzuschließen, ist nach Anmeldung und Rechnungsstellung eine Gebühr an die DVSG-Geschäftsstelle zu entrichten. Eine Anmeldung zur Prüfung ist möglich, sobald alle Module absolviert worden sind. Pro Jahr wird mindestens ein Prüfungstermin angeboten und spätestens drei Monate im Vorfeld bekannt gegeben. Unabhängig davon, bei welchen Anbieter*innen die Fachweiterbildung absolviert worden ist, muss die Anmeldung für die Abschlussprüfung zentral bei der DVSG-Geschäftsstelle erfolgen.

Bei der Prüfung handelt es sich um eine Gutachtenerstellung als Facharbeit sowie einen mündlichen Teil, der in der Regel webbasiert durchgeführt wird. Prüfungen werden ausschließlich als bestanden oder nicht bestanden bewertet. Bei bestandener Prüfung erfolgt innerhalb von vier Wochen die Zertifikatsvergabe. Das Zertifikat trägt die Bezeichnung Gutachter*in Soziale Arbeit. In der Prüfungsordnung sind weitere Einzelheiten geregelt.

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Zur Implementierung der Fachweiterbildung sowie zur kontinuierlichen Verbesserung und Qualitätssicherung sind regelmäßige Rückmeldungen von Teilnehmer*innen, Referent*innen und Anbieter*innen von zentraler Bedeutung. Ergänzend ist eine fortlaufende Qualitätssicherung und Reflexion durch die Konzeptersteller*innen und Qualitätszirkel erforderlich.

5.1 Qualitätsverbesserung durch ein lernendes System: Pilotphase

Um Erfahrungen mit der Umsetzung des Fachweiterbildungscurriculums zu sammeln und diese in den Prozess der Qualitätsentwicklung einfließen zu lassen, ist eine Pilotphase vorgesehen. Ab dem Jahr 2026 plant die DVSG, auf Grundlage des Curriculums eine Fachweiterbildung zu entwickeln und anzubieten.

Nach einer Umsetzung von mindestens einer Kohorte wird das Curriculum auf Aktualisierungsbedarf, Qualität und Umsetzbarkeit geprüft. Relevante Informationen für die Konzeptersteller*innen sind beispielsweise die Anzahl der Anmeldungen je Modul, die Abbruchquote oder die Handlungsfelder der Teilnehmer*innen.

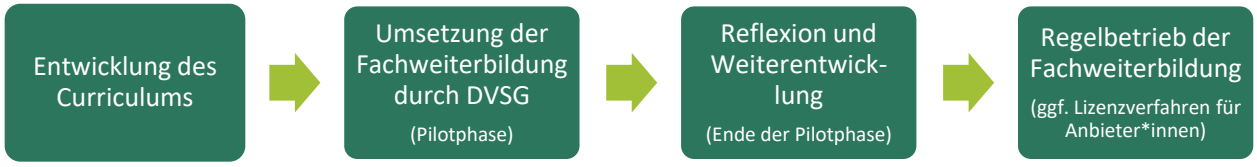

Abbildung 2:
Prozess der Entwicklung, Weiterentwicklung und Implementierung der Fachweiterbildung Begutachtung Soziale Arbeit

Grundlage zur Weiterentwicklung innerhalb der Pilotphase und voraussichtlich auch für den Regelbetrieb sind insbesondere folgende Vereinbarungen zur Struktur und Kooperation:

- **Qualitätszirkel**: Spätestens nach der Umsetzung der Fachweiterbildung erfolgt zum Ende der Pilotphase eine Reflexion durch Expert*innen eines Qualitätszirkels. Dieser setzt sich zusammen aus den Autor*innen und Konzeptentwickler*innen des Curriculums. Zur Reflexion werden Evaluationsergebnisse sowie anderweitiges Feedback in angemessener Weise zur Ableitung von Veränderungen und Verbesserungen berücksichtigt. Von den Teilnehmer*innen sind insbesondere Rückmeldungen zu der Qualität des Bildungsangebots, der eingesetzten Referent*innen, zur Zusammensetzung des Teilnehmer*innenkreises, zum Inhalt, zu den ausgewählten Methoden und zum monetären Rahmen wichtig.
- **Alumni Netzwerk**: Zur Unterstützung und Förderung eines guten Transfers und Lernerfolgs wird durch die DVSG für die Personen, die erfolgreich an der Fachweiterbildung teilgenommen haben, ein regelhaftes ‚Alumni Netzwerk' aufgebaut. Spätestens zum Zeitpunkt der ersten Prüfung liegt ein Konzept für das Angebot vor. Angestrebt wird, dass unter Nutzung bewährter Methoden kollegialer Beratung die Erstellung der Gutachten engmaschig begleitet und reflektiert wird. Dadurch können die Erfahrungen der Gutachter*innen der Sozialen Arbeit, die auf Grundlage des Curriculums weitergebildet sein werden, zugänglich gemacht und direkt für eine Weiterentwicklung des Curriculums sowie des Bildungsangebotes genutzt werden.
- **Empfehlungen für den Regelbetrieb**: Im Regelbetrieb sollte mindestens 2 x jährlich eine Besprechung des Qualitätszirkels ‚Begutachtung Soziale Arbeit' vorgesehen werden. Ob darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung (beispielsweise die Gründung eines wissenschaftlichen Beirats) erforderlich oder sinnvoll sind, wird vor der Entscheidung bezüglich des Regelbetriebs festgelegt.

5.2 Hinweise für zukünftige Anbieter*innen

Bei der Werbung für das Bildungsangebot, der Ausschreibung sowie der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung ist grundsätzlich auf die Verwendung des Logos der Erstellerin (hier: DVSG) zu achten. Die Ausschreibung und Umsetzung der Fachweiterbildung erfolgen auf der Grundlage dieses Curriculums. Nach der Pilotphase wird das Handbuch für Anbieter*innen überprüft, aktualisiert und ggf. öffentlich zugänglich bereitgestellt. Insbesondere folgende weitere Parameter sind zu beachten (vgl. Abbildung 3):

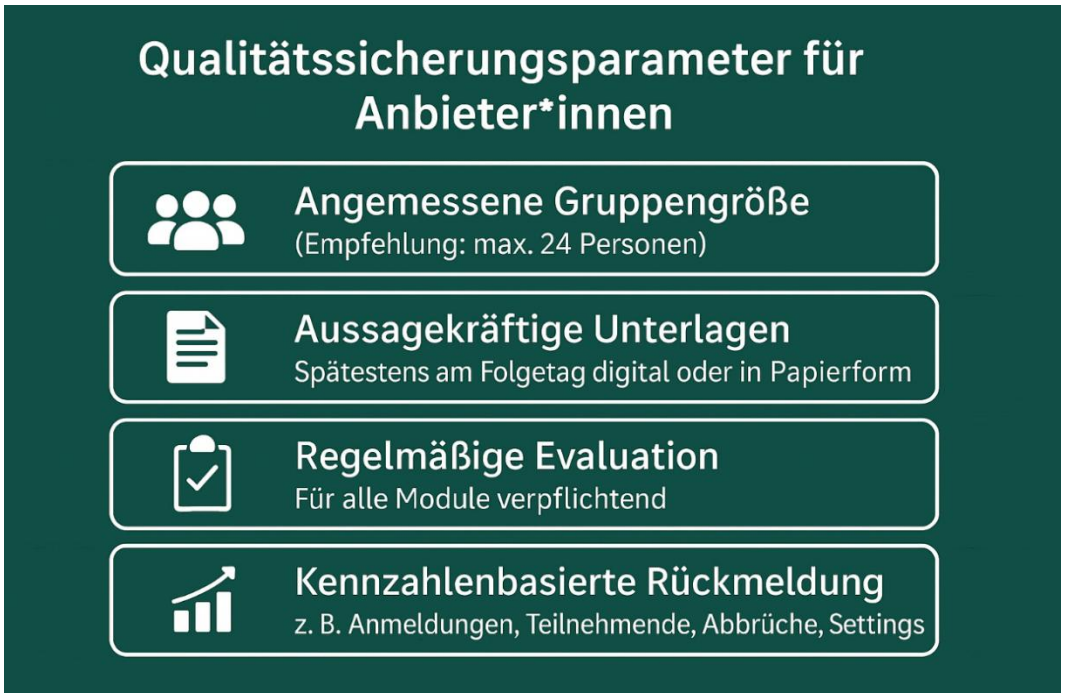

Abbildung 3: Qualitätssicherungsparameter für Anbieter*innen

6 Autor*innenverzeichnis

Das Fachweiterbildungscurriculum wurde entwickelt von der DVSG. Der Fachverband hat darüber hinaus Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis aus dem Handlungsfeld Rehabilitation und Teilhabe sowie als Sachverständige für Gutachtenerstellung einbezogen. Folgende Expert*innen haben bei der Entwicklung des Curriculums mitgewirkt:

- Prof. Dr. Michael Borg-Laufs, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach
- Elke Cosanne, Geschäftsführerin der DVSG, Berlin
- Prof. Dr. Stephan Dettmers, 1. Vorsitzender der DVSG, St. Gallen
- Jan Etzel, DVSG
- Prof. Dr. Rita Hansjürgens, Alice-Salomon-Hochschule, Berlin
- Alfred Jakoby, unabhängiger Teilhabeberater (EUTB)
- Lotte Preuss, Referentin der DVSG, Berlin
- Prof. Dr. Dieter Röh, HAW Hamburg
- Alexander Thomas, Beauftragter für Rehabilitation und Teilhabe der DVSG, Eutin

7 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Aufl.	Auflage
BAR	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen
Dr.	Doktor
DVSG	Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V.
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FBTS	Fachbereichstag Soziale Arbeit
GdB	Grad der Behinderung
HAW	Hochschule für angewandte Wissenschaften
Hrsg.	Herausgeber*innen
i. V. m.	In Verbindung mit
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
Inkl.	inklusive
Nr.	Nummer
Prof.	Professor*in
SGB	Sozialgesetzbuch
UE	Unterrichtseinheiten
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	Zuzüglich

8 Literaturverzeichnis

AK DQR (Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen) (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Online verfügbar: https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/downloads/media/content/der_deutsche_qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_lernen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

BAR (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) (2023): Gemeinsame Empfehlung Begutachtung. Frankfurt am Main. Online zugänglich: https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/_publikationen/reha_vereinbarungen/gemeinsame_empfehlung/downloads/gemeinsame_empfehlung_begutachtung.pdf

BAR (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) (2019): Gemeinsame Empfehlung Reha-Prozess. Frankfurt am Main. Online zugänglich: https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/_publikationen/reha_vereinbarungen/gemeinsame_empfehlung/downloads/gemeinsame_empfehlung_reha_prozess.pdf

Cosanne, Elke (2025): Niedrigschwellig und bedarfsgerecht. Zur Gestaltung des Zugangs zur Rehabilitation. BAR Reha-Info 1/2025, Seiten 10-11. Online verfügbar: https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/_reha-info_pdfs/reha_info_2025/BAR-01-2025_barrierefrei.pdf

DVSG (2015): Qualifikationskonzept Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit - QGSA. Berlin. Online verfügbar: https://dvsg.org/fileadmin/user_upload/DVSG/Veroeffentlichungen/Arbeitshilfen/QGSA/Qualifikationsprofil-2015.pdf

DGSA (Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit) (2016): Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Online verfügbar: https://www.dgsa.de/ueber-uns/kerncurriculum-soziale-arbeit/

FBTS (Fachbereichstag Soziale Arbeit) (2016): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit. Würzburg. Online verfügbar: https://www.fbts-ev.de/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit